

# Amtliches Mitteilungsblatt



Die Präsidentin

## Organisationsverfügung für die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 14/2020**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**29. Jahrgang/7. Juli 2020**

---



# Organisationsverfügung für die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

In der Juristischen Fakultät gelten für die Organisationsstruktur folgende Regelungen:<sup>1</sup>

(1) Die Funktionsbezeichnung des\*r Verwaltungsleiters\*in wird geändert in „Geschäftsführer\*in der Fakultät“.<sup>2</sup>

(2) Die Fakultätsverwaltung wird von dem\*r Geschäftsführer\*in der Fakultät geleitet, der\*die dienstlich wie fachlich dem\*r Dekan\*in unterstellt ist. Die Stellvertretung des\*r Geschäftsführers\*in der Fakultät wird von dem\*r Geschäftsführer\*in der Fakultät in Abstimmung mit dem\*r Dekan\*in eingesetzt.

(3) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des\*r Dekan\*in obliegt dem\*r Geschäftsführers\*in der Fakultät die Erledigung der laufenden Angelegenheiten der Fakultät und die Koordination übergeordneter Angelegenheiten der Fakultät, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich anderer Funktionsträger\*innen fallen. Der\*die Geschäftsführers\*in der Fakultät unterstützt die Fakultät insbesondere bei strategischen Planungsaufgaben.

(4) Der\*die Geschäftsführer\*in der Fakultät ist vorbehaltlich der Zuständigkeit der Dienstbehörde und Personalstelle gegenüber den Mitarbeiter\*innen der Fakultätsverwaltung dienstlich und fachlich weisungsbefugt. Der\*die Bereichsleiter\*in, die Referent\*innen und die Sachbearbeiter\*innen für Studium und Lehre sowie die für die Studienfachberatung eingesetzten studentischen Hilfskräfte unterstehen fachlich dem\*r Studiendekan\*in.

gez.  
Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst  
Präsidentin

gez.  
Prof. Dr. M. Heger  
Dekan

---

<sup>1</sup> Diese Organisationsverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

<sup>2</sup> Die in der Verfassung der HU vom 24. Oktober 2013 verwendete Bezeichnung „Verwaltungsleiter\*in“ steht in keinem Widerspruch zur geänderten Funktionsbezeichnung, da keine veränderten Aufgaben/ Berechtigungen u. ä. damit verbunden sind.